

# Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

## Nagold und Horb.

N<sup>o</sup> 59.

Dienstag, den 24. Juli

1849.

### Oberämter Nagold und Horb.

Da nach einer Mittheilung der K. Belgischen Gesandtschaft die Verordnung der jenseitigen Regierung hinsichtlich der Auswanderer, welche ihren Weg über das Königreich Belgien nehmen, erst mit dem 15. August in Kraft treten wird, so werden die Ortsvorsteher unter Beziehung auf die diesfällige Verfügung vom 23. v. Mts. (Regierungsblatt S. 224) hievon in Kenntniß gesetzt und beauftragt, hievon auch die Ortsangehörigen zu benachrichtigen. Den 21. Juli 1849.

K. Oberämter Nagold und Horb.  
Wiebbeckin. Lindenmajer.

### Oberamt Nagold.

Das Oberamt sieht sich veranlaßt, den Ortsvorstehern ausdrücklich aufzugeben, das Gesetz vom 1. d. M., betreffend die Einberufung einer Versammlung von Volksvertretern zur Berathung einer Revision der Verfassung, wenn dieß etwa noch nicht geschehen seyn sollte, ungefaunt zu verkündigen, insbesondere aber die Wähler über die Form der Wahl (Art. 14. des Gesetzes) gehörig zu belehren.

Den 21. Juli 1849.

K. Oberamt. Wiebbeckin.

### Oberamt Nagold.

Nachdem durch eine Verfügung des K. Finanzministeriums vom 4. d. M. (Regierungsblatt S. 274) zu Vollziehung des Gesetzes vom 9. v. M., hinsichtlich der Besteuerung des Einkommens aus Zeitschriften, so wie des schriftstellerischen Erwerbs überhaupt die erforderlichen Vorschriften ertheilt worden sind, werden diejenigen, welche ein solches Einkommen vom 1. Januar bis letzten Juni d. J. bezogen haben, aufgefordert, ihre Fassungen nach Maßgabe der Vollziehungs-Instruktion vom 28. Juli 1821, §. 16 (Regierungsblatt S. 557), binnen 10 Tagen bei Oberamt einzureichen.

Die betreffenden Ortsvorsteher haben

Vorstehendes den Betheiligten zu eröffnen und denselben auf Verlangen die oben bemerkte Verfügung vom 4. d. M. so wohl, als die Vollziehungs-Instruktion vom 28. Juli 1821 zur Einsicht zu stellen, auch Eröffnungs-Urkunden hieher einzusenden.

Den 21. Juli 1849.

K. Oberamt. Wiebbeckin.

### Oberamtsgericht Nagold.

Unterthalbeim.

#### Schulden-Liquidation.

In der nachgenannten Gantzache ist zur Schulden-Liquidation re. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Aufrufen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schluß der Liquidation ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Schultheiß Güntter von Unterthalbeim,

am Samstag dem 4. August d. J.,  
Vormittags 8 Uhr,  
auf dem Rathhause in Unterthalbeim.

Nagold, den 26. Juni 1849.

Königliches Oberamtsgericht.  
B e r n e r.

### Oberamtsgericht Horb.

H o r b.

#### Aufforderung

eines

#### Wersholleuen.

Christian Eder, Sohn des Josef Eder von Horb, geboren den 14. März 1779, wird längst vermißt. Da derselbe nunmehr, falls er am Leben wäre, das 70ste Lebensjahr zurückgelegt hätte, so wird er, oder seine etwaigen Leibes-, Vertrags- oder Testaments-Erben hier-

mit aufgefordert, ihre Ansprüche an das in Pflugschaft stehende Vermögen

binnen sechzig Tagen

bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls Christian Eder als ohne Leibes-, Vertrags- oder Testaments-Erben gestorben angesehen und das Vermögen an die bekannten Seitenverwandten landrechtlicher Ordnung nach ausgefolgt wird.

Den 2. Juli 1849.

K. Oberamtsgericht. Hartmann.

### Gerichtsnotariat Nagold.

B ö s i n g e n.

#### Gläubiger Aufruf.

Um den Vermögens-Nachlaß der Witwe des Adam Salkmann, gewesenen Branntweinbändlers dahier, mit Sicherheit vertheilen zu können, werden die Gläubiger derselben hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen a dato bei der unterzeichneten Stelle, bei Gefahr der Nichtbefriedigung im Versäumungsfall, geltend zu machen und zu beweisen.

Den 23. Juli 1849.

Theilungsbehörde

Vdt. K. Gerichts-Notariat.  
Bibler, A. B.

### Forstamt Wildberg.

Revier Stammheim.

#### Holzverkauf.

Es werden von dem beurigen Holz-Erzeugniß unter dem bekannten Bedingungen noch zum öffentlichen Aufstreichs-Verkauf gebracht werden:

Am Montag dem 30. und

Dienstag dem 31. Juli;

In dem Staatswald Haisburg, unweit Holbronn, 5 1/2 Klafter eichene Scheiter, 17 1/2 Klafter eichene Prügel, 2 1/4 Klafter buchene Prügel, 1 1/4 Klafter birkenne Prügel, 141 1/4 Klafter Nadelholz-scheiter, 69 Klafter Nadelholz-prügel, 1800 Stücke eichene, 300 Stücke buchene, 25 Stücke birkenne Wellen;

er 9,  
alw.  
fest.  
dem 25. Juli,  
Ubr,  
in der Kirche  
Missionsfreunde  
en.

d.  
ung.  
d Backsteinkäs,  
mpfiehl zu den

Schwarz.

d.

wein.

den Wein, die  
, das Zini zu  
erweise billiger,

B. Bischof.

f,

orb.

Kaufen.

inen ganz guten  
e die Maas zu  
kaufen.

er kann alle Tage

dem 1848r Jah r

georg Frank.

d.

feil.

48er Wein wird  
reigter Abnahme  
zahlung bestens  
werden billige

Uhrmacher.

l d.

bis Jakobi

ter:

ung, enthaltend  
ner, Küche, Plas

G. Kaiser.

leischpreise.

In Tübingen:

4 B. Kernenbr. 10fr.

Wed 8 L. 2 D. 1.

Schweinefleisch 8.

Rindfleisch 6.

Kalbsteisch 6.

Schweil. abgez 8.

. unabgez 9.

In Calw:

4 B. Kernenbr. 10fr.

Wed 8 L. 2 D. 1.

Schweinefleisch 9.

Rindfleisch 7.

Kalbsteisch 6.

Schweil. abgez 8.

. unabgez 9.



im Baiersbach 34 $\frac{3}{4}$  Klafter Nadelholz; Scheiter, 49 Klafter Nadelholzprügel.

Am Mittwoch dem 1. August:  
In der Gaisburg 32 Eichenklöße, von 10 - 22 Schuh lang und 7 - 12 $\frac{1}{2}$  Zoll in der Mitte dick, 1 Ulmenloß, 13 Schuh lang und 13 $\frac{1}{2}$  Zoll in der Mitte dick, 39 Stücke forchene und sichtenene Säglöße, 19 Stämme forchene und sichtenene Langholz, vom 50er abwärts;

im Brühlberg 25 Stücke Säglöße, 5 $\frac{3}{4}$  Klafter tannene Scheiter und 1 Klafter tannene Prügel;

im Lentheimerberg 36 Stücke Säglöße, 19 Stämme Langholz, vom 50er abwärts, 9 Klafter tannene Scheiter, 4 $\frac{3}{4}$  Klafter tannene Prügel, 1 $\frac{3}{4}$  Klafter tannene Rinde;

im Lindenvain 4 Stücke Säglöße,  $\frac{1}{2}$  Klafter buchene Scheiter, 9 $\frac{3}{4}$  Klafter tannene Scheiter, 1 Klafter tannene Prügel, 25 Stücke buchene Wellen.

Die Zusammenkunft ist je Morgens 8 Uhr in der Gaisburg; sollte aber Regenwetter den Verkauf im Freien unzulässig machen, so wird solcher auf dem Rathhaus in Holzbronn stattfinden.

Die Ortsvorsteher wollen für gebörige und rechtzeitige Bekanntmachung dieses Verkaufs Sorge tragen.

Wildberg, den 19. Juli 1849.

Königliches Forstamt.  
Günzert.

**Kameralamt Horb.**

**Reis - Verkauf.**

Am Freitag dem 3. August, Vormittags 11 Uhr, werden auf dem hiesigen Fruchtkasten 32 Centner Reis von guter Beschaffenheit ballenweise im Aufstreich verkauft, und wird, wenn wenigstens 6 fl. für 100 Pfund erlöset werden, der Verkauf sogleich genehmigt werden.

Den 17. Juli 1849.

Königliches Kameralamt.

**N a g o l d.**

**Wahl eines Volksvertreters zur Berathung einer Revision der Verfassung** betreffend.

Am Mittwoch dem 1. August d. J. wird in dem Abstimmungsort Haiterbach die Wahlhandlung auf dem dortigen Rathhause vorgenommen werden, wozu die Wahlmänner von den zugeheilten Gemeinden in folgender Ordnung pünktlich zu erscheinen haben, nämlich:

von Haiterbach Vormittags 7 Uhr,  
von Bödingen " 8 $\frac{1}{2}$  Uhr,  
von Bödingen " 9 Uhr,

von Egenhausen Vormittags 10 Uhr,  
von Oberschwandorf " 11 Uhr,  
von Oberthalbeim " 11 $\frac{1}{2}$  Uhr,  
von Schieringen Nachmittags 2 Uhr,  
von Unterschwandorf " 2 $\frac{1}{2}$  Uhr,  
von Unterthalbeim " 3 Uhr.

Die Wahl geschieht in der Art, daß jeder einzelne Wahlmann in eigener Person einen weißen Stimmzettel, auf welchem der von ihm gewählte Abgeordnete deutlich bezeichnet ist, dem Kommissar übergibt, der ihn in Gegenwart des Wählers ungelesen in die Wahlurne legt.

Farbige Stimmzettel und solche, auf welchen der Name des Gewählten nicht geschrieben, sondern gedruckt ist, werden bei Zusammenzählung der Stimmen nicht berücksichtigt, Wahlmänner, welche nicht an dem oben bestimmten Tage erscheinen, sind von der Wahl ausgeschlossen, die Wahlhandlung wird Abends 6 Uhr beendet.

Der Wahlhandlung haben zwei von dem Stadtrath und Bürgerausschuß zu Haiterbach in gemeinschaftlicher Sitzung unter Durchzählung der Stimmen zu bestellenden Urkundspersonen anzuwohnen. Außerdem hat bei der Abstimmung der Wahlmänner jeder Gemeinde der Vorsteher der letzteren, und im Falle seiner Verbinderung ein anderes, von dem Gemeinderath hierzu bestimmtes Mitglied desselben anwesend zu seyn, um die Wahlkommission in der Prüfung der Richtigkeit der als Wahlmänner erscheinenden Personen zu unterstützen.

Vorstehendes haben die Vorsteher der betreffenden Gemeinden wenigstens drei Tage vor der Abstimmung in ihren Gemeinden durch Ausrufen bekannt machen zu lassen, und nachdem solches geschehen, eine Urkunde hierüber an den Unterzeichneten noch vor dem Tage der Abstimmung einzusenden.

Den 23. Juli 1849.

Distrikts-Wahlkommissar für den Bezirk Haiterbach:  
Oberamtspfleger Koller.

**N a g o l d.**

**Bekanntmachung, betreffend die bevorstehende Wahl eines Volksvertreters.**

Am Mittwoch dem 1. August d. J. wird die Wahlhandlung des Distrikts Nagold auf dem Rathhause zu Nagold vorgenommen werden, es haben daher die Wahlmänner der diesem Distrikt zugeheilten Gemeinden je in der hienach festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen und zwar von  
Nagold Vormittags 7 Uhr,  
Eghausen " 9 Uhr,

Emmingen Vormittags 10 Uhr,  
Ipselshausen " 11 Uhr,  
Mindersbach " 11 $\frac{1}{2}$  Uhr,  
Walldorf Nachmittags 2 Uhr,  
Rohrdorf " 3 Uhr,

Jeder Wahlmann hat in eigener Person einen weißen Stimmzettel, auf welchem der Name des von ihm gewählten Abgeordneten deutlich geschrieben ist, dem Kommissar zu übergeben, der ihn in Gegenwart des Wählers ungelesen in die Wahlurne legt.

Farbige Stimmzettel und solche, auf welchen der Name des Gewählten gedruckt ist, werden nicht berücksichtigt.

Die Wahlhandlung wird an dem oben bestimmten Tage Abends 6 Uhr geschlossen, es sind daher die später Erscheinenden von der Wahl ausgeschlossen.

Der Wahlhandlung haben zwei von dem Stadtrath und Bürger-Ausschuß zu Nagold in gemeinschaftlicher Sitzung unter Durchzählung der Stimmen zu bestellende Urkundspersonen anzuwohnen, außerdem hat bei der Abstimmung der Wahlmänner jeder Gemeinde der Vorsteher der letzteren, und im Falle seiner Verbinderung ein anderer von dem Gemeinderath hierzu bestimmtes Mitglied desselben anwesend zu seyn.

Die Vorsteher der genannten Gemeinden haben Vorstehendes wenigstens drei Tage vor der Abstimmung in ihren Gemeinden durch Ausrufen bekannt machen zu lassen und eine Urkunde hierüber noch vor dem Tage der Abstimmung an den Unterzeichneten einzusenden.

Den 23. Juli 1849.

Wahlkommissar für den Abstimmungsbezirk Nagold:  
Gerichts-Notariats-Verweser  
Bihler.

Bödingen,  
Oberamts Nagold.

**G a u s:**  
und

**Güterverkauf.**

Aus der Gantmasse des Christian Randekker, Schneiders dahier, wird am 20. August d. J.,

Mittags 12 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause zum Verkauf gebracht:

Gebäude:  
Ein zweistöckiges Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach, neben Christian Dingler und Jakob Kaupp,  
die Hälfte an einem andern zweistöckigen Wohnhaus, Scheuer und



Schoyf nebst Keller, unter einem Dach, nebst einem Wurz- und Gemüsegarten;

W i e s e n :

1 Morgen Wiesen im Schornzhardt, die Hälfte an 1 Morgen 1 Viertel im Lerchenfeld,

1 1/2 Viertel alda,

M a b e f e l d :

1/2 Viertel 11 3/8 Ruthen im obern Buchackerle, neben Martin Stöhr und Christian Dingler;

H e r r s c h a f t s f e l d

des Mandelberger Hofguts:

5/8 Morgen 13,3 Ruthen Acker und

1/8 Morgen 36,0 Ruthen Nadelwald,

16,0 Ruthen Wiesen in der Reuthe, neben dem Herrschaftswald Claffert und Friedrich Bolz.

Zu dieser Verhandlung werden die Liebhaber auf die oben bestimmte Zeit eingeladen.

Die auswärtigen Käufer haben sich mit Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen zu versehen

Die Ortsvorsteher werden ersucht, dieß in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Den 20. Juli 1849.

Der Güterpfleger: Steeb.

Vdt. Schultzeiß Koch.

Böfingen, Oberamts Nagold.

H a u s - u n d

L i e g e n s c h a f t s v e r k a u f .

Die in den Blättern des Intelligenz-Blattes vom vorigen Jahr in den Nummern 61, 66 und 67 näher beschriebene Liegenschaft des weiland alt Adam Hebr, gewesenen Bauers dahier, wird am 20. August d. J.

auf hiesigem Rathhaus

Mittags 2 Uhr

an den Meistbietenden im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen werden am Tage des Verkaufs bekannt gemacht werden.

Die auswärtigen Steigerer haben sich mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Die Herren Ortsvorsteher werden höflich ersucht, diesen Verkauf auf die gehörige Zeit bekannt machen zu lassen.

Den 20. Juli 1849.

Der Güterpfleger: Gutekunst.

Vdt. Schultzeiß Koch.

E b h a u s e n , Oberamts Nagold.

D a n k s a g u n g u n d

E m p f e h l u n g .

Die Unterzeichneten, welche am 23. v. Mts. das Unglück hatten, durch Feuersbrunst den größten Theil ihres beweglichen Eigenthums einzubüßen, halten es für Pflicht, öffentlich dankend anzuerkennen, daß sie von der franz. Pöbnix-Gesellschaft durch den Hauptagenten Herrn H. L. Eisenlohr in Schorndorf zu genügender Zufriedenheit entschädigt worden, deßhalb nehmen sie keinen Anstand, Gegenwärtiges zur Ehre der Gesellschaft, von welcher sie sehr solid behandelt wurden, der Oeffentlichkeit zu übergeben, mit dem Wunsche, daß alle Hausväter ihr bewegliches Eigenthum versichern lassen möchten, um bei derartigen Unglücksfällen doch nicht der Armuth in die Arme gegeben zu seyn.



Den 21. Juli 1849.

S. E. Lammparth. Michael Dietsch.

Böfingen, Oberamts Nagold.

H a u s - u n d

G ü t e r v e r k a u f .

Aus der Gantmasse des Christian Haizmann, Bäckers dahier, wird am 13. August d. J.,

Mittags 12 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus zum Verkauf gebracht:

G e b ä u d e :

Die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach, nebst 2 1/2 Ruthen Wurzgarten beim Haus;

W i e s e n :

1 1/2 Viertel 9 3/8 Ruthen im Lichtenbach,

die Hälfte an 3 1/2 Viertel 13 Ruthen im Brönnle,

Z e l g B l a c h a :

1/4 an 1 Morgen 3 1/2 Viertel 8 Ruthen in der Blacha, Grabboden;

Z e l g B ü b l :

2 Viertel in den Theilen,

1 Viertel 10 5/12 Ruthen im Lichtenbach;

Z e l g B u c h :

2 Viertel Mäbefeld bei der untern Kirchgasse,

2 Viertel im Erlenbach.

Zu dieser Verhandlung werden die

Liebhaber auf die oben bestimmte Zeit eingeladen.

Die auswärtigen Käufer haben sich mit Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen zu versehen.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, dieß in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Den 20. Juli 1849.

Der Güterpfleger: Rothfuß.

Vdt. Schultzeiß Koch.

E b h a u s e n , Oberamts Nagold.

M a u e r e r - A f f o r d .

Die Unterzeichneten werden am nächsten

Freitag dem 27. Juli,

Morgens 10 Uhr,

die Maurer-Arbeiten ihrer zwei neu zu erbauenden Häuser, welche kürzlich abgebrannt sind, im Abstreich an tüchtige, mit Zeugnissen versehene Maurermeister veraffordiren, wozu dieselben eingeladen werden.

Die näheren Bedingungen werden vor der Verhandlung bekannt gemacht werden.

Die Zusammenkunft findet in der Sonne dahier statt.

Den 22. Juli 1849.

Mehlhändler Gauß.

Eberhardt Lammparth.

N a g o l d .

D i e n s t - A n e r b i e t e n

einer

S e b a m m e .

Die Unterzeichnete, welche den letzten Lehrkurs in der Hebammenschule zu Stuttgart mitgemacht, bei der Prüfung das Zeugniß zweiter Klasse (gut) erhalten hat und für Vererbung von Hebammendiensten befähigt erklärt und beeidigt worden ist, bietet den Frauen hiesiger Stadt ihre Dienste als Hebamme unter Zusicherung der sorgfältigsten Behandlung ergebenst an.

Katharine Freithaler.

N a g o l d .

M a g d - G e s u c h .

Eine in Küchen- und Hausgeschäften einigermaßen erfahrene Magd findet sogleich eine Stelle, wo, sagt



G. Zaiser, Buchdrucker.

N a g o l d .

E m p f e h l u n g .

Fetten Schweizer und Badstücken, so wie gute Ggarren empfiehlt zu den billigsten Preisen Eb. Schwarz.



247-49

Pfrendorf,  
Oberamts Nagold.

**Nachricht und Dankfagung.**

Allen denjenigen, welche zu der im verfloffenen Frühjahre von der unterzeichneten Stelle für den verkrüppelten Knaben Simon Martini von Emmingen veranstalteten Kollekte mit Gaben beigeuert haben, diene hiemit unter Bezeugung des herzlichsten Dankes zur Nachricht, daß demselben vermöge Beschlusses der Königl. Kreis-Regierung vom 3. Juli d. J. vorbehalten des aus der Gemeindefasse zu Emmingen zugesicherten Kurkostenbeitrags von 25 fl. die unentgeltliche Aufnahme in die orthopädische Anstalt des Dr. Blumhardt in Stuttgart bewilligt und er am 16. Juli in dieselbe eingeliefert worden ist. Die in Folge obgenannter Kollekte bei der unterzeichneten Stelle eingekommenen Gaben haben 17 fl. 44 kr. betragen, wovon ein großer Theil zu Anschaffung der dem Martini an seinem neuen Aufenthaltsorte nöthigen Kleider und des erforderlichen Weißzeugs verwendet worden ist, während der Rest zur Bestreitung ähnlicher Bedürfnisse noch bei der unterzeichneten Stelle bereit liegt.

Königl. Pfarramt.  
Pf. B. Dürr.

Nagold.

**Delmühle-Empfehlung.**

Als Kundentage bestimme ich auch dieses Jahr wieder von heute an Montag, Mittwoch und Samstag. Zugleich mache ich Spekulantem aufmerksam, daß bei größeren Partien unter sehr annehmbaren Bedingungen Akkorde abgeschlossen werden können.

Den 9. Juli 1849.

August Reichert.

**Aufruf an alle Menschenfreunde.**

Nach dem Ausgang der Erhebung Badens und der Pfalz für die deutsche Freiheit haben Schaaren von Kämpfern in der gaulischen Schweiz ein Asyl suchen müssen. Hunderte, ja Tausende dieser Unglücklichen sind mittellos.

Edele Männer, Frauen und Jungfrauen! an Euch ergeht daher die Bitte, das Loos dieser Flüchtigen durch Ertheilung von Arbeit, durch Unterstützung in Geld oder mit Kleidungsstücken mildern zu helfen. — Die Zahl der Opfer ist groß und mehrt sich täglich noch; schnelle Hülfe thut daher Noth!

Das unterzeichnete Komite wird freundliche Gaben in Empfang nehmen, darüber öffentliche Rechenschaft geben und die Verteilung der Unterstützung mit größter Gewissenhaftigkeit besorgen.

Gütige Sendungen bitten wir an Nationalrath Dubs in Zürich zu machen.  
Zürich, den 11. Juli 1849.

Das Komite zur Unterstützung deutscher Flüchtlinge.

Im Namen desselben: der Schriftführer:  
Hans Moser, zur Akazie am Mühlbach.

Zur Annahme und Beförderung von Beiträgen ist bereit:

G. Zaiser in Nagold.

Nagold.

**Einladung.**

Zur Feier unserer Hochzeit erlauben wir uns, unsere Freunde und Bekannten zu einem Glas Wein höflich in das Gasthaus zum Waldhorn dahier auf den Jakobi-Feiertag einzuladen.  
Den 20. Juli 1849.

Leonhard Moser, Leistschneider  
aus Fünfbronn.

Jakobine Deuerle aus Bissingen.

Nagold.

**Lehrjungs-Gesuch.**

Ein Lehrling, welcher Dreher werden will, findet unter billigen Bedingungen eine Stelle, wo, sagt

G. Zaiser, Buchdrucker.

**G. Werners Vortrag:**

Am Jakobi-Feiertag,  
Mittags 1 Uhr in Ebhausen,  
3 1/2 Uhr in Oberjettingen  
und 6 Uhr in Bondorf.

Stuttgart.

**Weinfeil.**

W. Banzhaf, Goldarbeiter, obere Königsstraße Nr. 49, gegenüber der alten Kaserne, verkauft ganz rein gehaltenen Wein, das Zmi zu 50 fr., bessere Sorte zu 1 fl. 8 fr., und kann jeden Tag abgefaßt werden.

Nagold.

**Delmühle-Empfehlung.**

Auch dieses Jahr wieder empfehle ich meine Delmühle mit dem Anfügen, daß bei mir alle Tage geölt werden kann, und sichere annehmbare Preise zu.

Christian Rentschler,  
Säg- und Delmüller.

Gaiterbach.

So wie alle Mal — so ist auch dieses Mal — diese Woche unser Ort wieder stark mit Bettelheuten heimgesucht worden. Den 23. Juli 1849.

Möser.

**Nagolder wöchentliche Frucht-, Brod-, Fleisch-, Viktualien- und Holz-Preise, den 21. Juli 1849.**

Frucht- Gattungen.	Preis,			Verkauft wurden:	Größe.	Brod-Preise.		1 Pfd. Rübter, geoffene 22 fr. 1 Pfd. Rübter, gezogen 20 fr. 1 Pfd. Seife 16 fr.				
	höchster.	mittlerer.	niederer.			1 Pfd. Kernbrod . . . 10 fr. 1 Pfd. Weizenbrod . . . 8 1 Weizen 8 Stk. 3 Alt. 1	1 Pfd. Schmalz . . . 22 1 Rindschmalz . . . 20 1 Butter . . . 15					
Dinkel, neu. 1 Sch.	5	15	4	57	4	36	194	—	989	54	1 Pfd. Ochsenfleisch . . . 8 1 Rindfleisch . . . 7 1 Hammelfleisch . . . — 1 Kalbfleisch . . . 8 1 Schweinefleisch . . . — 1 gezogen . . . 8 1 ungezogen . . . 9	1 Pfd. Buchenholz: pr. Achse 10 1/2 32 gehöht 10 1/2 32
Dinkel alt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Pfd. Schweine-Schmalz . . . 22 1 Rindschmalz . . . 20 1 Butter . . . 15	1 Pfd. Tannenholz: pr. Achse 4 1/2 20 gehöht 4 1/2 20
Kerzen.	—	—	11	44	—	—	3	—	35	12	1 Pfd. Schmalz . . . 22 1 Rindschmalz . . . 20 1 Butter . . . 15	1 Pfd. Buchenholz: pr. Achse 10 1/2 32 gehöht 10 1/2 32
Haber.	4	9	3	57	3	40	22	—	87	8	1 Pfd. Schmalz . . . 22 1 Rindschmalz . . . 20 1 Butter . . . 15	1 Pfd. Buchenholz: pr. Achse 10 1/2 32 gehöht 10 1/2 32
Gerste.	6	24	6	19	6	—	15	5	99	52	1 Pfd. Schmalz . . . 22 1 Rindschmalz . . . 20 1 Butter . . . 15	1 Pfd. Buchenholz: pr. Achse 10 1/2 32 gehöht 10 1/2 32
Mehlfrucht.	8	—	7	38	7	28	10	2	78	16	1 Pfd. Schmalz . . . 22 1 Rindschmalz . . . 20 1 Butter . . . 15	1 Pfd. Buchenholz: pr. Achse 10 1/2 32 gehöht 10 1/2 32
Weizen 1 Sr.	—	—	1	16	—	—	3	—	30	31	1 Pfd. Schmalz . . . 22 1 Rindschmalz . . . 20 1 Butter . . . 15	1 Pfd. Buchenholz: pr. Achse 10 1/2 32 gehöht 10 1/2 32
Bohnen.	1	2	—	59	—	56	1	2	9	50	1 Pfd. Schmalz . . . 22 1 Rindschmalz . . . 20 1 Butter . . . 15	1 Pfd. Buchenholz: pr. Achse 10 1/2 32 gehöht 10 1/2 32
Roggen.	—	—	—	52	—	—	4	4	31	12	1 Pfd. Schmalz . . . 22 1 Rindschmalz . . . 20 1 Butter . . . 15	1 Pfd. Buchenholz: pr. Achse 10 1/2 32 gehöht 10 1/2 32
Wicken.	—	—	—	32	—	—	—	1	—	32	1 Pfd. Schmalz . . . 22 1 Rindschmalz . . . 20 1 Butter . . . 15	1 Pfd. Buchenholz: pr. Achse 10 1/2 32 gehöht 10 1/2 32
Erbsen.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Pfd. Schmalz . . . 22 1 Rindschmalz . . . 20 1 Butter . . . 15	1 Pfd. Buchenholz: pr. Achse 10 1/2 32 gehöht 10 1/2 32
Linjen.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Pfd. Schmalz . . . 22 1 Rindschmalz . . . 20 1 Butter . . . 15	1 Pfd. Buchenholz: pr. Achse 10 1/2 32 gehöht 10 1/2 32
Waf. Gerste.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Pfd. Schmalz . . . 22 1 Rindschmalz . . . 20 1 Butter . . . 15	1 Pfd. Buchenholz: pr. Achse 10 1/2 32 gehöht 10 1/2 32
Rog. Weizen.	—	—	1	12	—	—	—	4	4	48	1 Pfd. Schmalz . . . 22 1 Rindschmalz . . . 20 1 Butter . . . 15	1 Pfd. Buchenholz: pr. Achse 10 1/2 32 gehöht 10 1/2 32

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Zaiser.